

977. Baulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 27. Mai 1930, daß nach mehrjährigen Studien über eine zweckmäßige Straßenführung im Gebiet der Wässerwiese und der Platte Ende 1929 ein Projekt der städtischen Verwaltung vorgelegt worden sei, dem der Große Stadtrat am 19. März 1930 zugestimmt habe. Der Beschluß konnte am 17. April 1930 rechtskräftig erklärt werden. Auf die am 29. April 1930 im kantonalen und städtischen Amtsblatt publizierte Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Gloria- und der Freiestraße, sowie der anschließenden Straßen sind nach dem beiliegenden Zeugnis des Bezirksrates vom 15. Mai 1930 keine Rekurse eingereicht worden. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich ersucht um Genehmigung der vorgesehenen neuen und um Aufhebung der bisherigen Bau- und Niveaulinien.

Die Baudirektion berichtet:

Der wichtige Straßenzug vom Bellevueplatz über Heimplatz-Platte nach Fluntern weist für die Verkehrsabwicklung verschiedene ungünstige Partien auf. Fahrzeug- und Straßenbahnverkehr müssen heute durch die enge Zürichberg- und Plattenstraße um mehrere Kurven geführt werden. Die Straßenbahngleise beanspruchen die ganze Fahrbahnbreite. Der Baulinienabstand beträgt in diesem dicht bebauten Quartier nur 15 m, sodaß eine Verbreiterung von Fahrbahn und Gebietsbreite große Kosten verursachen würde. Deshalb wählte der Stadtrat Zürich eine neue Linienführung für Straße und Straßenbahn, die gegenüber den heutigen Verhältnissen für den allgemeinen Verkehr so bedeutende Vorteile bietet, daß gewisse Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Als solcher ist in erster Linie die Durchschneidung der Wässerwiese zu nennen, deren Eigentümer der Kanton ist.

Die Gloriastraße, welche heute auf der Platte beginnt, erhält eine Verlängerung bis zur Rämistraße und wird oberhalb der neuen Kantonsschule in diese eingeführt. Auf der Platte wird durch Zusammenlegung von Gloria-, Platten- und der verlängerten Freiestraße ein großer Platz geschaffen, der eine übersichtliche Abwicklung aller Verkehrsrichtungen für Fahrzeuge und Personen gewährleistet. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat bestehende Baulinien einerseits am bisher noch fehlenden Zwischenstück der Freiestraße, wo der Durchbruch zu erfolgen hat, flüssiger gestaltet und sind andererseits mehrere Zurücksetzungen und Abschrägungen von genehmigten Baulinien vorgesehen. Auch wurde Bedacht genommen, diejenigen Maßnahmen für die Freihaltung von Straßengebiet zwecks Parkierung von Fahrzeugen zu treffen, die geeignet sind, den Anforderungen des großen Verkehrsplatzes auf der Platte und im Zentrum des Universitäts- und Spitalquartiers auch für eine spätere Zukunft zu genügen.

Die verlängerte Gloriastraße, welche außer der Straßenbahn einem bedeutenden Teil des Verkehrs zu den Lehranstalten und Spitälern und nach den höher gelegenen Stadtteilen am Zürichberg zu genügen hat, erhält Baulinienabstände von 24 m. Die Baulinien der Freiestraße zwischen Zürichbergstraße und der Platzgestaltung auf der Südseite des Anatomiegebäudes werden auf 18 m festgesetzt und die vom Regierungsrat am 16. Juli 1908 genehmigten Baulinien von bloß 17,5 m Abstand aufgehoben, dies besonders auch, weil deren Richtung sich als unzweckmäßig erweist. Diese Maßnahme ist durch die ganz andere Bedeutung bedingt, welche diese Verbindungsstraße erhält.

Besonders ausgeprägt ist die Zurücksetzung der östlichen Baulinien der Gloriastraße im Areal der Poliklinik für physikalische Heilmethoden und der Liegenschaften Kat.-Nrn. 5 und 6 westlich des „Plattengartens“, wo sich die Platzgestaltung auswirkt, um die nötigen Fahrstreifen, sowie die zur Verkehrsabwicklung auch erforderlichen Abstell- und Parkplätze für stillstehende Fahrzeuge zu schaffen. Auf diese, der heutigen Entwicklung entsprechende Bedeutung der Straßenzüge sind auch die Abschrägungen der Baulinien an den Straßeneinmündungen zurückzuführen, die im ganzen Quartier zwischen alter Kantonsschule und Pestalozzistraße zur Verbesserung der Übersicht bei Straßenkreuzungen angebracht werden.

Dem Teilstück der Schönleinstraße zwischen Freie- und Plattenstraße mißt der Stadtrat keine Bedeutung mehr zu. Er hebt deshalb die Baulinien dieses schmalen Sträßchens, die bloß 11,5 m Abstand hatten, auf. Auch diese Änderung entspricht den Interessen eines reibungs- und gefahrlosen Ver-

kehrs in denjenigen Längsstraßen, die diesem Zweck entsprechend ausgebaut werden.

Die Gefällsverhältnisse der verlängerten Gloria- und Freiestraße sind durch die Anschlüsse an die bestehenden Fahrbahnhöhen gegeben. Die Gloriastraße erhält maximal 6%, die Freiestraße 6,4% Gefälle. Wenn die Beläge mit der erfahrungsgemäß nötigen Rauigkeit erstellt werden, so dürften diese Steigungen der Verkehrsabwicklung nicht hinderlich sein.

In technischer Beziehung gibt die Bau- und Niveaulinienvorlage zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Die Planvorlagen wurden den Direktionen des Gesundheits- und Erziehungswesens zur Einsicht und Vernehmlassung zugestellt. Diese berichten: Die von der Stadt gewählte Linienführung der Straßenbahn vermöge nicht alle Interessen der Anwohner zu erfüllen. Erwägenswert schiene die gänzliche Aufhebung der Schönleinstraße. Die Schaffung eines größeren Parkplatzes für Motorfahrzeuge in der vorgesehenen Nähe des Spitals sei unerwünscht. Die veränderte Führung der Tramlinie auf der Universitätsstraße an der neuen Kantonsschule vorbei und dortige Abbiegung in die verlängerte Gloriastraße erscheine deshalb als unerwünscht, weil dadurch das bisherige kantonale Physikgebäude kaum mehr seinem Zweck dienen könne und daher das Physikalische Institut verlegt werden müsse. Der Kanton werde in außerordentlichem Maße durch die neue Führung der Straßen benachteiligt, indem sein dortiger Grundbesitz in für ihn sehr ungünstiger Weise verschnitten werde und dadurch der bisher zugedachten Zweckbestimmung nicht mehr zu dienen vermöge.

In der Zwischenzeit wurden zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat über eine für die staatlichen Liegenschaften schonendere Linienführung der Straßen Verhandlungen gepflegt und von den Organen der Stadt neue Projekte studiert. Es ergab sich dabei kein für den Staat befriedigenderes Ergebnis. Darüber, wie die Stadt entweder durch Zuweisung von Grund und Boden oder durch den Verhältnissen entsprechende Geldleistung an den Kanton diesen für seine starke Einbuße an Bauland schadlos hält, wird in einem besonderen Verfahren zu entscheiden sein.

Die Tatsache, daß im fraglichen Gebiet die Verkehrsverhältnisse verbessert werden müssen, wird kaum von jemandem bestritten werden können. Je länger je mehr müssen Städte und Gemeinden darauf Bedacht nehmen, die Straßenzüge dem gegenüber früher mehrfach gesteigerten Verkehr anzupassen, sie zu erweitern und übersichtlich zu gestalten. Die Gemeindeverwaltungen sind auch genötigt, innerhalb des überbauten Gebietes geeignete freie Plätze zu schaffen und für Abstellplätze der Fahrzeuge zu sorgen. Das vorgelegte Projekt ist bestrebt, diesen Forderungen Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat,
auf Antrag der Baudirektion,

b e s c h l i e ß t :

I. Unter Aufhebung der früher genehmigten Bau- und Niveaulinien wird der am 27. Mai 1930 von der Bausektion I der Stadt Zürich eingereichten neuen Vorlage in nachstehend bezeichnetem Umfang die Genehmigung erteilt:

a) Die Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Gloriastraße von der Rämistraße bis zur projektierten verlängerten Freiestraße mit einem Baulinienabstand von 24 m;

b) die südliche Baulinie der Gloriastraße zwischen Freie- und Pestalozzistraße unter Zurücksetzung um 11 m;

c) die Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Freiestraße von der Zürichbergstraße bis zur projektierten verlängerten Gloriastraße mit einem Baulinienabstand von 18 m und unter Verlängerung der westlichen Baulinie bis zur Plattenstraße mit Anschluß durch Abrundung von 45 m Radius;

d) die westliche Baulinie der Plattenstraße und die östliche Baulinie der Freiestraße durch Durchziehung bei der Schönleinstraße;

e) die Baulinienecken Rämi-/Kantonsschul-/Zürichbergstraße, Zürichberg-/Freiestraße, verlängerte Gloria-/verlängerte Freiestraße und Platten-/Gloriastraße werden abgescrägt.

II. Die Bau- und Niveaulinien der Schönleinstraße zwischen Freie- und Plattenstraße werden aufgehoben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Plandoppels, sowie die Direktionen des Erziehungswesens, des Gesundheitswesens und der öffentlichen Bauten.